

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 17.10.2022
Geschäftszeichen BS-Ke
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 09.11.2022 TOP
Behandlung öffentlich GD 389/22

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

1. Der Bewilligung eines Investitions- und Sanierungszuschusses für den Tennisklub Ulm e.V.
- Vorhaben: Sanierung Kanal - in Höhe von max. 15.625 Euro netto zuzustimmen.
2. Der Bewilligung eines Investitions- und Sanierungszuschusses für den Reit- und Fahrverein Ulm-Söflingen e.V.
- Vorhaben: Ausbau Schulpferdstallung und neues Futterlager - in Höhe von max. 45.376 Euro brutto zuzustimmen.
3. Dem Antrag des RSV Ermingen e.V. auf Anerkennung von zusätzlich entstandenen Mehrkosten in Höhe von 99.293 Euro brutto und damit einem weiteren Zuschuss in Höhe von max. 79.434 Euro brutto für Bauprojekt Neubau Technik- und Geräteraum und Neubau Tennisplatz etc. zuzustimmen.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, ZSD/HF _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	für das Haushaltsjahr 2022 ff
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Aktuell anstehende Auszahlungen	140.435 €	Ordentlicher Aufwand	€
Summe	140.435 €	<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
		Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2022		2022 ff	
Bereits bewilligte Zuschüsse 2022 (Mittelbedarf)	95.622 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	140.435 €		
Gesamtsumme	236.057 €		€
Verfügbar 2022:	606.000 €		
Hinweis: Die Darstellung umfasst nicht die Bewilligungen aus Vorjahren und die bereits getätigten Auszahlungen.		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2023 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Tennisklub Ulm e.V. - Sanierung Kanal auf dem Vereinsgelände

Auf dem Vereinsgelände des Tennisklub Ulm e.V. gab es im Februar 2022 einen Schaden am Kanal. Die EBU hatte nach ersten Untersuchungen dem Verein dringend empfohlen, den Schaden zeitnah zu beheben und den Anschluss an den öffentlichen Kanal zu sanieren, damit die sanitären Einrichtungen im Vereinsheim wieder benutzt werden könnten.

Der Tennisklub Ulm e.V. hat umgehend die Abteilung Bildung und Sport und den WLSB informiert und eine vorzeitige Baufreigabe für eine zeitnahe Umsetzung der Sanierungsmaßnahme am Kanal beantragt.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten am Kanalsystem wurden zu diesem Zeitpunkt auf rund 11.500 Euro geschätzt. Die Abteilung Bildung und Sport hat auf Basis dieser Kostenschätzung am 23. Februar 2022 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt mit dem Hinweis, dass über die Zuschussfähigkeit beziehungsweise Höhe des Zuschusses aktuell keine verbindliche Aussage getroffen werden kann.

Der Verein hat nach Durchführung der Maßnahme einen entsprechenden Zuschussantrag mit Gesamtkosten in Höhe von 42.010 Euro brutto am 28. März 2022 bei der Abteilung Bildung und Sport eingereicht. Die Kostensteigerung im Vergleich zur ersten Kostenschätzung vom Februar 2022 liegt nach Aussage des Vereins darin begründet, dass die Suche nach den defekten Kanalstücken viel umfangreicher und zeitintensiver war als geplant. An verschiedenen Stellen musste aufgedeckt werden bis die zu behobenden Schadstellen lokalisiert und behoben werden konnten.

Der Verein hat den Schadensfall auch der Versicherung gemeldet. Die Entschädigung für den Rohrbruch außerhalb des Gebäudes - auf Versicherungsgrundstück gemäß vertraglich festgelegter Entschädigungsgrenze und die pauschale Erstattung für den Nässeschaden am Gebäude belaufen sich auf insgesamt 8.561 Euro.

Von Seiten des WLSB werden unter Berücksichtigung von einem 20%-Abzug für den nicht sportlichen Bereich und eines Vorsteuerabzugs von 44% Gesamtkosten in Höhe von 31.250 Euro netto als zuwendungsfähig anerkannt.

Anmerkung hinsichtlich einer Förderung durch die Stadt

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Jahnsportparks und Neubau des Tennisheims durch den SSV Ulm 1846 e.V. und der Tatsache, dass insbesondere das Vereinsheim des Tennisklub Ulm e.V. stark in die Jahre gekommen ist und dieses ohne erhebliche Investitionen in den kommenden Jahren nicht weiter betrieben werden kann, hat die Stadt Ulm auf einen Zusammenschluss des SSV Ulm 1846 e.V. und dem Tennisklub Ulm e.V. gedrängt (siehe GD 468/21).

Der Tennisklub Ulm e.V. hat in seiner Mitgliederversammlung am 29. Juni 2021 die verbindliche Auflösung des Tennisklub Ulm e.V. zum 31. Dezember 2022 beschlossen. Im Vorfeld wurde bereits eine Vereinbarung zwischen den beiden Vereinen im Hinblick auf die Übernahme von Tennisspielenden und den Übergang des sportlichen Betriebes geschlossen.

Bezüglich der vorhandenen Anlagen und Gebäude des Tennisklub Ulm e.V. wurde vereinbart, dass diese an den SSV Ulm 1846 e.V. übergehen, das marode Vereinsheim des Tennisklub Ulm e.V. mittelfristig abgerissen wird und seitens der Stadt Ulm keine Zuschüsse mehr gewährt werden.

Fazit:

Bei der vorliegenden Sanierungsmaßnahme handelt es sich um keine originäre Baumaßnahme am Vereinsheim, sondern um einen Kanalschaden auf dem Vereinsgelände, der zwingend behoben

werden musste.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Tennisklub Ulm e.V. für die Kanalsanierung einen Zuschuss in Höhe von max. 15.625 Euro netto zu gewähren.

Reit- und Fahrverein Ulm-Söflingen e.V. - Ausbau Schulpferdstallung und Bau befahrbares Futterlager

1. Ausgangslage

Der Reit- und Fahrverein Ulm-Söflingen e.V. hat bereits im Dezember 2018 einen Zuschuss für den Bau einer neuen Reithalle (Standardmaß 40m x 20m) mit seitlicher Anschleppung (= 1. Bauabschnitt) beantragt, um die Gebäudesituation auf der Reitanlage zu verbessern und sich zukunftsfähig aufzustellen mit dem Hauptziel, ein abwechslungsreiches Breitensportangebot für alle Altersklassen und für Jedermann anbieten zu können und vor allem auch Kinder und Jugendlichen den Reitsport zu ermöglichen.

Der Stadtverband für Sport hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2019 über den Zuschussantrag mit Gesamtkosten von rd. 500.000 Euro brutto beraten und im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales wurde auf Empfehlung des Stadtverbandes für Sport am 10. Juli 2019 ein Zuschuss in Höhe von 240.130 Euro brutto bewilligt. Im Juli 2021 wurde die Maßnahme mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 229.079 Euro netto schlussgerechnet.

Der Reit- und Fahrverein Ulm-Söflingen e.V. hat bereits in seinem Zuschussantrag aus 2018 auf die weiteren erforderlichen Baumaßnahmen auf der Reitanlage hingewiesen und diese entsprechend begründet.

Der Verein hat für diesen geplanten 2. Bauabschnitt am 27. Juni 2022 einen Zuschussantrag bei der Abteilung und Sport eingereicht. Folgende Maßnahmen sind geplant:

1. Ausbau Schulpferdstallung mit 8 Boxen mit je 15 m² (Kosten 48.195 Euro brutto)
2. Bau eines neuen befahrbaren Futterlagers (Kosten 40.484 Euro brutto)

Die Kosten für diese vorstehend genannten Maßnahmen belaufen sich nach vorliegender Kostenberechnung auf insgesamt 88.679 Euro brutto.

2. Förderung im Rahmen der städtischen Sportförderung

Beim Zuschussantrag des Reit- und Fahrvereins Ulm-Söflingen e.V. für den Ausbau der Schulpferdstallung und den Bau eines neuen befahrbaren Futterlagers handelt es sich um eine Vereinsbaumaßnahme die ein Investitionsvolumen von 80.000 Euro (brutto) übersteigt.

Es gelten somit nach den seit 01.01.2017 geltenden städtischen Sportförderrichtlinien Ziffer B II Nr.2 folgende Regelungen:

Definition und Voraussetzungen

- Investition/Baukosten > 80.0000 Euro (brutto)
- Maßnahme muss dafür geeignet sein, dass der Verein seinen sportlichen Betrieb geordnet durchführen kann und künftigen Anforderungen an die Vereine Rechnung getragen wird (entsprechendes Konzept/Begründung der Notwendigkeit etc. sind vorzulegen)
- Zustimmung Stadtverband für Sport

- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

Die Maßnahme erfüllt die genannten Voraussetzungen. Die Investitionskosten für den 2. Bauabschnitt liegen laut Zuschussantrag bei 88.679 Euro brutto. Die Maßnahmen sind geeignet den Verein zukunftsfähig aufzustellen und den Anforderungen an einen Reitsportverein mit Breitensportlicher Ausrichtung Rechnung zu tragen. Der WLSB anerkennt den Ausbau der Schulpferdstallung und den Bau des befahrbaren Futterlagers und legt die zuwendungsfähigen Kosten bei 71.420 Euro fest; der Zuschuss des WLSB beträgt damit 21.430 Euro.

Berechnungsmethode und städtischer Zuschuss

Für die Berechnung des Zuschusses für Maßnahmen > 80.000 Euro gilt folgendes:

Brutto-Gesamtkosten der Maßnahme

abzüglich 20% Eigenanteil des Vereins an den Brutto-Gesamtkosten

abzüglich der durch die Stadt Ulm als nicht zuwendungsfähig festgelegten Kosten
(gegebenenfalls unter Anrechnung des bereits in Abzug gebrachten Eigenanteils)

abzüglich WLSB-Zuschuss

Zuwendung der Stadt Ulm

Außerdem wird die Vorsteuer bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

Unter Anwendung der Berechnungsmethode ergibt sich für den Neubau des Reit- und Fahrvereins Ulm-Söflingen e.V. folgendes:

Gesamtkosten	74.520 Euro netto
zuzüglich MwSt.	14.159 Euro
Gesamtkosten	88.679 Euro brutto

zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	88.679 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss	21.430 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten	88.679 Euro brutto
---------------------	---------------------------

davon sind in Abzug zu bringen

20% Eigenanteil des Vereins	- 17.736 Euro
-----------------------------	---------------

KG 500 Außenanlagen	- 1.190 Euro
---------------------	--------------

Anteil Privatpferdenutzung Futterlager (7,5%)	- 2.947 Euro
---	--------------

bereinigte Gesamtkosten	66.806 Euro brutto
--------------------------------	---------------------------

abzüglich WLSB-Zuschuss	- 21.430 Euro
-------------------------	---------------

städtischer Zuschuss	45.376 Euro brutto
-----------------------------	---------------------------

Die Vorsteuer wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend in Abzug gebracht.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Reit- und Fahrverein Ulm-Söflingen e.V. für den Ausbau der Schulpferdstallungen und den Bau eines befahrbaren Futterlagers einen Zuschuss in Höhe von max. 45.376 Euro brutto zu bewilligen.

RSV Ermingen e.V. - Zuschussantrag für Projektmehrkosten für Neubau Technik- und Geräteraum, Tennisplatz etc.

Ausgangslage

Mit Zuwendungsbescheid vom 17. Dezember 2020 wurde dem RSV Ermingen e.V. für den Neubau Technik- und Geräteraum, neuen Tennisplatz, Versorgungs- und Entsorgungsanlage und ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei einem Investitionsvolumen von insgesamt 550.846 Euro brutto ein Zuschuss in Höhe von 394.525 Euro brutto bewilligt.

Anzumerken ist hierbei, dass von Seiten des WLSB lediglich 153.840 Euro brutto der Gesamtkosten als zuwendungsfähig anerkannt wurden und der WLSB-Zuschuss sich damit auf 46.150 Euro beläuft.

Von der Abteilung Bildung und Sport wurden bereits 7 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 318.500 Euro ausbezahlt. Die Schlussrechnung ist für den November 2022 vorgesehen, da der Bewilligungszeitraum zum 31. Dezember 2022 endet.

Aktueller Antrag des RSV Ermingen e.V. auf Förderung von Mehrkosten

Der RSV Ermingen hat mit Schreiben vom 12. August 2022 an Herrn OB Czisch um einen zusätzlichen Zuschuss für die aktuell entstandenen **Mehrkosten in Höhe von 99.293 Euro brutto** (550.846 - 650.139 Euro) aufgrund der signifikant gestiegenen Rohstoffpreise gebeten analog der Übernahme der entstandenen Mehrkosten von Seiten der Stadt Ulm für den Umbau des Probenraums im Musikerheim in Ermingen.

Mit **Beschluss des FBA Kultur** wurde am 24.06.2022 der Übernahme von 80% der Mehrkosten (Mehrkosten gesamt 47.794 Euro) beim Umbau des Musikerheims zugestimmt und ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 38.235 Euro bewilligt.

Anzumerken ist, dass sich die Förderrichtlinien im Bereich Musik und Gesang wesentlich von den Sportförderrichtlinien der Stadt unterscheiden.

Im Bereich Musik und Gesang sind laut Richtlinien für Baumaßnahmen prinzipiell Zuschüsse in Höhe von bis zu 80% der anerkannten Baukosten möglich; die Prüfung des jeweiligen Raumprogramms erfolgt durch die Fachabteilungen der Stadt Ulm.

Nach den geltenden städtischen Sportförderrichtlinien gibt es verschiedene Kategorien der Förderung - von der Regelförderung von 50% auf Grundlage der von Seiten des WLSB festgestellten zuwendungsfähigen Kosten für Investitions-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, über die Förderung von Maßnahmen größer 80.000 Euro brutto mit max. 80% Zuschuss sowie der Förderung von Großbausportprojekten im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

Bei allen diesen vorstehend genannten Maßnahmen werden nach den Richtlinien des WLSB und den geltenden Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm für die Berechnung und Bewilligung eines Zuschusses ausschließlich die Antragsunterlagen herangezogen. Eventuell entstandene Mehrkosten werden nachträglich grundsätzlich nicht bezuschusst (siehe Abschnitt B1, IV (4) der SpoföRi). Diese Vorgaben in den Sportförderrichtlinien wurden bisher von der Abteilung Bildung und Sport in der Praxis umgesetzt und entstandene Mehrkosten bei Investitions-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von Sportvereinen nicht bezuschusst.

weiteres Vorgehen

Dem RSV Ermingen e.V. sind die Sportförderrichtlinien hinreichend bekannt, doch sieht er die entstandenen Mehrkosten bei seinem laufenden Bauprojekt als Ausnahmefall an. Laut Verein war das aktuelle Bauprojekt zum Zeitpunkt der immensen Kostensteigerungen bei Rohstoffen und Baumaterial durch Corona und den Ukraine-Krieg bereits im Bau und konnte nicht mehr gestoppt werden. Die entstandenen Mehrkosten sind somit rein dieser unvorhersehbaren Gesamtlage geschuldet und nicht durch den Verein in Form von beispielsweise einer zu geringen Kostenkalkulation oder zusätzlicher "Bauwünsche" verschuldet.

Die aktuelle Situation stellt deshalb eine besondere, zu Beginn der Baumaßnahme unvorhersehbare Situation dar, die eine Ausnahmeregelung rechtfertigen kann.

Der Abteilung Bildung und Sport liegen von Seiten der bauausführenden Firmen detaillierte Informationen zu den Materialpreis- und Baukostensteigerungen vor auf denen die entstandenen Mehrkosten basieren.

Bei RSV Ermingen e.V. würde sich bei Mehrkosten in Höhe von insgesamt 99.293 Euro brutto der nachträgliche Zuschuss auf max. 79.434 Euro brutto belaufen (entsprechend Berechnung Zuschuss für Baumaßnahmen größer 80.000 Euro brutto).

Über das Ergebnis der Beratung des Stadtverbandes für Sport in seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 über die vorstehend genannten Zuschussanträge wird in der Sitzung mündlich berichtet.